

Sitzung vom 14. Februar 2023

Beschl. Nr. **2023-53**

9.2.2.1 Stellenplan
Pensen Schulsozialarbeit; Stellungnahme Stadtrat zum Antrag der
Schulpflege an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Die Schulpflege stellt mit Beschluss 4/23 vom 26. Januar 2023 dem Grossen Gemeinderat den Antrag, für die Anpassung der Pensen der Schulsozialarbeit (SSA) um 45 Stellenprozente, neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto CHF 60'200 (inkl. Sozialleistungen) zu bewilligen.

Mit gleichem Beschluss ersucht die Schulpflege den Stadtrat, den Antrag mit einer Stellungnahme an den Grossen Gemeinderat weiterzuleiten.

Erwägungen

Gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil gehen Anträge der Schulpflege an den Grossen Gemeinderat zunächst an den Stadtrat, der sie mit seiner Stellungnahme an den Grossen Gemeinderat weiterleitet.

Der Stadtrat hat den Antrag der Schulpflege geprüft und unterstützt die Anpassung der Pensen für die Schulsozialarbeit um 45 Stellenprozent.

Die Finanzkompetenz für den Ausbau der Schulsozialarbeit liegt gemäss Art. 26 Abs. 3 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil beim Grossen Gemeinderat.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Schulpflege an den Grossen Gemeinderat, für die Anpassung der Schulsozialarbeits-Pensen um 45 Stellenprozente neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto CHF 60'200 (inkl. Sozialleistungen) zu bewilligen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat (Beilage: Schulpflege-Beschluss 4/23 vom 26.01.23)
- 3.2 Schulpflege
- 3.3 Ressort Bildung

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber